



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Integrationsbeauftragten
(Kap. 03 03 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2024 von 98,0 Tsd. Euro um 98,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten des Integrationsbeauftragten) für das Jahr 2025 von 98,0 Tsd. Euro um 98,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Haushaltsmittel für Integration sollten prioritär für Integrationsarbeit eingesetzt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sanierung des Hallenbads im Krumbacher Schul- und Sportzentrum
(Kap. 03 03 neuer Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. 883 05 „Sanierung des Hallenbads Krumbach“ ausgearbeitet und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Seit vier Jahren (März 2020) ist das Hallenbad im Krumbacher Schul- und Sportzentrum für die Öffentlichkeit geschlossen. Grund dafür ist der schlechte Zustand des Gebäudes, insbesondere hinsichtlich seiner technischen Ausstattung. Im Jahr 2021 hatte sich die Krumbacher Bevölkerung in einem knappen Bürgerentscheid für einen Ersatzneubau ausgesprochen. Nachdem nun jedoch die Sanierung der benachbarten Real- und Mittelschule auch auf Drängen des Landkreises hin vorgezogen wird, liegen die Planungen für ein neues Schwimmbad aus Kostengründen auf Eis. Die Verwaltung der Stadt Krumbach prüft aktuell, inwiefern eine Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle zumindest vorübergehend darstellbar ist. Fakt ist: Mindestens die Lüftungsanlage müsste dafür erneuert werden. Expertinnen und Experten gehen von Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro aus. Nachdem zeitgleich das Hallenbad des örtlichen Simpert-Kraemer-Gymnasiums aufgrund eines Wasserschadens im Dachbereich ebenfalls geschlossen ist, fehlt es den rund 14 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in und um Krumbach akut an Wasserflächen. Eine Förderung durch den Freistaat trägt mit dazu bei, dass Schwimmkurse wieder durchgeführt werden können und Schwimmunterricht stattfindet, so wie es der Lehrplan an Bayerns Schulen vorsieht.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kulturdolmetscher im Landkreis München
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Caritas Landkreis München“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 60,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Kulturdolmetscher tragen zur wichtigen staatlichen Aufgabe der Integration bei. Trotzdem übernahm bisher die kommunale Ebene diese Kosten. Im Landkreis München ist damit eine gute Struktur gewachsen. Aufgrund der Haushaltssituation kann der Landkreis München derzeit die Finanzierung nicht übernehmen.

Um das Fachpersonal zu halten und die Integrationsleistungen durch Kulturdolmetscher fortsetzen zu können, soll der Freistaat die Finanzierung im Jahr 2024 sicherstellen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Skisprungszchanze des WSV Rastbüchl
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen zur Sanierung der Skisprungszchanze des WSV Rastbüchl“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Baptist-Kitzlinger-Schanze ist eine wichtige Skisprunganlage in Breitenberg und gehört dem Wintersportverein WSV-DJK Rastbüchl. Auf dieser Schanze haben über Jahre hinweg mehrere Kaderathleten trainiert und ihre Karriere begonnen, wie zum Beispiel die Weltcup-Springer Michael Uhrmann und Severin Freund. Zudem war sie der Austragungsort mehrerer internationaler Wettbewerbe. Die Baptist-Kitzlinger-Schanze gehört damit zu den wichtigsten Skisprunganlagen in Bayern und ist für viele ambitionierte Wintersportlerinnen und -sportler im bayerischen Osten eine wichtige Anlaufstelle.

Doch schon seit einiger Zeit schwebt ein Damoklesschwert über dem Standort. Die kleine Gemeinde Breitenberg stemmt die Kosten des jährlichen Betriebs in Höhe von gut 100.000 Euro fast allein. Lediglich der Landkreis hilft aus. Dass das keine Dauerlösung sein kann, wurde zwar auf einem Krisengipfel unter Mitwirkung lokaler Politiker und Sportverbandsfunktionäre im vergangenen Jahr erörtert, aber eine Lösung konnte nicht gefunden werden.

Die Hoffnung des Vereins ruht jetzt auf dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), der die Skisprunganlage zu einem Standort der Leistungssportnachwuchsförderung ernennen könnte. Die neuen Kriterien für die Anerkennung zukünftiger Stützpunkte werden derzeit im Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration erarbeitet. Solange aber die Erarbeitung der Kriterien nicht abgeschlossen ist, kann der BLSV keine Entscheidung treffen. Währenddessen stauen sich nicht nur Kosten des laufenden Betriebs an, sondern auch der Restaurierungsbedarf wächst.

Ursprünglich wurde die Anlage 1967 in Betrieb genommen. Seitdem gab es mehrere Umbauten, Erweiterungen und Ertüchtigungen. Zuletzt hat der Verein unter großem Aufwand im Jahr 2020 selbstständig 20.000 Euro und über 1 000 Arbeitsstunden aufgebracht, um eine dringend notwendige Sanierung zu ermöglichen. Doch für den weiteren zuverlässigen Betrieb der Anlage reicht das ehrenamtliche Engagement allein nicht aus.

Die drei zur Anlage gehörenden Schanzen müssen grundlegend ertüchtigt und saniert werden, damit sie auch in Zukunft weitere Weltmeisterinnen und Weltmeister aus Bayern hervorbringen können. Mit den vorgesehenen 200.000 Euro können unter anderem dringend benötigte Arbeiten an der Anlaufspur der Schanze HS 78 und deren Unterbau finanziert werden. Dadurch werden sie in einen Stand versetzt, der einem Leistungssportzentrum würdig ist.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sanierung der Skisprungschanze Warmensteinach
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen zur Sanierung der Skisprungschanze Warmensteinach“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Gebrüder-Wehrmann-Skisprungschanzen in Warmensteinach sind gemeinsam mit den Skisprungschanzen in Bischofsgrün Teil des Landesleistungszentrums. Die aufsteigenden Schanzengrößen an den beiden benachbarten Standorten ermöglichen es den jungen Athletinnen und Athleten, sich schrittweise zu steigern. Allerdings ist die 40-Meter-Schanze in Warmensteinach aktuell nicht nutzbar und muss dringend saniert werden. Dies ist eine schmerzliche Lücke im Landesleistungszentrum Skisprung, die es dringend zu schließen gilt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Personalverstärkung am Landesamt für Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 1.568,2 Tsd. Euro um 1.390,5 Tsd. Euro auf 2.985,7 Tsd. Euro erhöht.

Es werden 5 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) und 10 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht.

In Kap. 03 10 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 2.083,8 Tsd. Euro um 4.544,0 Tsd. Euro auf 6.627,8 Tsd. Euro erhöht.

Es werden 10 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) und 17 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) muss seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 eine Vielzahl zusätzlicher gesetzlich vorgesehener Aufgaben schultern, für die es bis heute noch immer nicht im Ansatz die erforderlichen Ressourcen erhalten hat. Diese gravierende personelle Unterbesetzung führt in allen Tätigkeitsfeldern des BayLDA zur Zurückstellung von Vollzugsaufgaben und damit zu einem besorgniserregenden Standortnachteil für bayerische Unternehmen. Deren Anspruch auf aufsichtsrechtliche Prüfung von Datenverarbeitungen kann so nicht erfüllt werden.

Das BayLDA ist derzeit nicht in der Lage die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Bearbeitung von Beschwerden annäherungsweise zu erfüllen. Eine effektive Kontrolle von Datenmissbrauch ist in Bayern so nicht möglich. Gleichzeitig sind bereits neue Vollzugsaufgaben aufgrund der EU-Digitalrechtsakte und insbesondere der KI-Verordnung zu erwarten.

Dieser Missstand kann nicht länger hingenommen werden. Die bislang im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 vorgesehene Zuweisung von jeweils nur fünf Planstellen pro

Haushaltsjahr an das BayLDA bleiben letztlich wirkungslos. Der Haushaltsgesetzgeber darf seine Augen vor diesem Problem nicht länger verschließen und muss endlich die erforderlichen Prioritäten setzen.

Denn ohne eine funktionierende Datenschutzaufsicht und die konsequente Durchsetzung geltenden Rechts ist der Schutz personenbezogener Daten in Bayern nicht gewährleistet. Damit wird nicht nur Datenkraken die Tür geöffnet, auch unsere bayerische Wirtschaft und kritische Infrastruktur ist durch Aktivitäten feindlich gesinnter Überwachungsstaaten ernsthaft gefährdet.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Martina Fehlner, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Katja Weitzel SPD,**

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) (Kap. 03 12 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird für die dauerhafte institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) eine neue TG ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 150,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen verlangt die Mitwirkung des Staats und der Zivilgesellschaft. Es ist an der Zeit, Integrationspolitik nachhaltig und verlässlich zu gestalten. Dazu gehören eine Systematisierung und nachhaltige Steuerung statt einer ausschließlich projektbezogenen Förderung der Integrationsarbeit der Migrantenorganisationen.

Bislang wird die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) lediglich mit Projektmitteln gefördert. Eine von Projektmitteln unabhängige institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle in Höhe von 300,0 Tsd. Euro pro Jahr würde eine Vollzeitkraft Geschäftsführung, eine Vollzeitkraft politische Mitarbeit und eine Vollzeitkraft Verwaltung sowie entsprechende Mittel für die Durchführung von Maßnahmen, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Die beantragten Projektmittel sind davon unabhängig zu gewähren.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Psychosoziale Zentren nachhaltig finanziell sichern
(Kap. 03 12 Tit. 685 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 685 54 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen) für das Jahr 2025 von 0 Euro um 7.140,0 Tsd. Euro auf 7.140,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Ansätzen soll in allen Regierungsbezirken jeweils ein Psychosoziales Zentrum gefördert werden.

Begründung:

Ungefähr 30 bis 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland leiden an einer traumabedingten psychischen Erkrankung. Bei Kindern und Jugendlichen ist sogar jede Zweite bzw. jeder Zweite betroffen. Nur die wenigsten von ihnen erhalten jedoch eine angemessene Behandlung.

In Bayern stehen dem enormen Bedarf an psychosozialer Betreuung nur Einrichtungen für Geflüchtete gegenüber. Es mangelt an Wissen zu spezialisierten Sachverhalten, die aber für die Beratung wichtig sind. Auch fehlt es an flächendeckenden Fortbildungsangeboten. Nachdem in Bayern nachweislich keine Konzepte, Handlungsanweisungen oder andere derartige Vorgaben zu Identifizierung von besonders verletzlichen Gruppen bei den Geflüchteten existieren, muss angenommen werden, dass seit Jahren der Wille zur Umsetzung der Rechte von besonders vulnerablen Personengruppen fehlt. Da dies aber gegen geltendes Recht verstößt, ist durch die zuständigen Ministerien ein gesamtheitliches Konzept zur Identifizierung besonders vulnerabler Personen zu erarbeiten, wie bereits in vielen Bundesländern geschehen, und umzusetzen. Nachdem vor allem bereits Konzepte existieren und Fachverbände diesbezüglich Evaluierungen vorgenommen haben, wird hiermit auch nicht Unmögliches gefordert. Die wissenschaftlichen Berichte, Studien und Handlungsvorschläge existieren seitens der Fachleute, es muss jedoch in Bayern endlich der Rahmen geschaffen werden für einen rechtmäßigen Umgang mit vulnerablen Personengruppen.

Im Bereich der Unterbringung sind die Bedürfnisse vulnerabler Geflüchteter besonders zu berücksichtigen und hier reicht es nicht, dass man sich auf ein mit privaten Geldern gesponsertes Projekt „SoulCare“ beruft, da dies nicht im Geringsten den gesamten bayerischen Raum abdecken kann. Es muss in Zukunft ein bayernweites Gesamtkonzept

erarbeitet werden zur Identifizierung besonders vulnerabler Personengruppen und v. a. zum weiteren Vorgehen (nach Identifizierung).

Es bedarf dringend weiterer Fachkräfte in jedem Regierungsbezirk. Diese sollten bei freien Trägern, die bekannt und gut vernetzt mit anderen Hilfseinrichtungen vor Ort sind, eingerichtet werden. Dafür eignen sich der Ausbau der bereits bestehenden Projekte wie Refugio München oder PSZ Nürnberg und deren Träger oder der Aufbau weiterer Fachstellen analog zu den etablierten Projekten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sprachkurse für geflüchtete Frauen flächendeckend ermöglichen
(Kap. 03 12 Tit. 684 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 58 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen) für das Jahr 2024 von 4.432,3 Tsd. Euro um 1.600,0 Tsd. Euro auf 6.032,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 58 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen) für da Jahr 2025 von 3.310,0 Tsd. Euro um 1.600,0 Tsd. Euro auf 4.910,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln wird ein neues Förderprogramm zur Errichtung von Sprachkurse für geflüchtete Frauen mit Kindern aufgesetzt.

Begründung:

Geflüchteten Frauen das Erlernen der deutschen Sprache und damit die Integration erleichtern – das muss das Ziel eines neuen Förderprogramms der Staatsregierung sein. Im Rahmen des Programms unterstützt die Staatsregierung sogenannte Basis-sprachkurse, die sich gezielt an geflüchtete Frauen mit Kindern wenden. Das Besondere: Alle geförderten Anbieter müssen auch eine Kinderbetreuung gewährleisten.

Der Frauenanteil in den Basissprachkursen liegt bislang bei nur rund 30 Prozent. Vor allem geflüchtete Mütter konnten mit den regulären Angeboten für den Spracherwerb nur schwer erreicht werden. Es fehlt oft schlicht die Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Mit den speziell für diese Zielgruppe konzipierten Angeboten soll hier Abhilfe geschaffen werden. Auch für die Bildungschancen der Kinder ist es wesentlich, dass beide Elternteile die deutsche Sprache beherrschen. Nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine suchen in Bayern in erster Linie Frauen und ihre Kinder Schutz. Die Sprachkurse sollen auch diese Gruppe im Fokus haben.

Um die Integration über den Spracherwerb hinaus zu fördern, wird die Sprachförderung durch Besuche in Betrieben oder in Beratungsstellen, Kitas und kulturellen Einrichtungen ergänzt. Damit soll die Integration der Frauen über das reine Erlernen der Sprache hinaus gefördert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) für das Jahr 2025 von 31.250,0 Tsd. Euro um 23.601,1 Tsd. auf 54.851,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Dies hat auch die Staatsregierung in ihrem Vollzugsschreiben zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts betont. Sie weist darin darauf hin, dass mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung eine bayernweit flächendeckende, professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratungsstruktur zur Verfügung stehe.

Zu den Beratungszielen zählen nach der Fördergrundlage (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) u. a. die allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen.

Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 23.601,1 Tsd. Euro für das Jahr 2024 dafür gesorgt, dass insbesondere bei der beruflichen Integration Fortschritte gemacht werden können. Die Verstetigung dieser Mittel im Jahr 2025 ist auch nach den Ankündigungen der Staatsregierung, wegfallende Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen, angezeigt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Machbarkeitsstudie Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Oberfranken
(Kap. 03 13 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 3.442,5 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 3.542,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit dem Jahr 2015 hat der Freistaat in Bamberg die zentrale Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Oberfranken eingerichtet (ANKER-Zentrum/AEO). Die Überlassung des Areals durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Konversionsfläche endet am 31.12.2025, ebenso die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung. Auch gegenüber der Stadt Bamberg wurde ein Ende der AEO zum 31.12.2025 zugesichert.

Die Unterbringung der Geflüchteten muss deshalb bis zu diesem Zeitpunkt in Oberfranken neu organisiert sein. Es bietet sich an, so wie das in fast allen anderen bayerischen Regierungsbezirken der Fall ist, dies künftig nicht nur auf eine Stadt zu konzentrieren, sondern auf die oberfränkischen Städte zu verteilen.

Dieser Prozess der Neuorganisation braucht Zeit und muss umgehend eingeleitet werden. Aus diesem Grund sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 Mittel in Höhe von 100.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie für neue Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Oberfranken bereitzustellen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schubert** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Keine weitere Finanzierung von Sicherheitswachten
(Kap. 03 18 TG 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2024 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2025 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2024 von 50,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2025 von 50,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist allein Aufgabe der Polizei, das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Die Sicherheitswacht kann die Aufgaben der Polizei nicht ersetzen und vermittelt damit womöglich ein falsches Sicherheitsgefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Ausübung hoheitlicher polizeilicher Befugnisse ist allein die Aufgabe der Polizei, und gehört nicht in die Hände der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Sicherheitswacht. Bayern ist ein sicheres Bundesland mit einer gut ausgestatteten Polizei. Auf eine ehrenamtliche Sicherheitswacht kann deshalb mit guten Gründen verzichtet werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Verlegung der Kfz-Verwahrstelle München
(Kap 03 18 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2024 von 34.045,6 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 34.345,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2025 von 37.800,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 38.100,0 Tsd. Euro erhöht.

In der Anlage S wird ein neuer Planungstit. „Neubau der Kfz-Verwahrstelle der Landespolizei in München“ eingefügt.

Begründung:

Der Bahnausbau München-Ost mit mehreren separaten Bauprojekten stellt einen massiven Eingriff in den betroffenen Ortsteil Trudering dar. Nach Fertigstellung sind enorme Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner durch Erschütterungen und Lärm zu erwarten. Schon seit vielen Jahren setzt sich vor Ort eine Bürgerinitiative konstruktiv für einen bürgerfreundlichen Bahnausbau ein. Mit viel Einsatz und hohem Know-How entwickelte man eine anwohnerfreundliche Alternativ-Trasse. Einziges Hindernis der Alternativ-Trasse ist die Kfz-Verwahrstelle in der Thomas-Hauser-Straße, ein in die Jahre gekommener Bau, in dem falsch geparkte und in der Folge abgeschleppte Autos abgestellt werden und dort von den Besitzern wieder abgeholt werden können.

Die Mittel für die Planung der Abverlegung müssen eingestellt werden, da von der Landeshauptstadt München bereits über 12 mögliche Ersatzliegenschaften vorgeschlagen wurden, seit Juni vor der Landtagswahl 2023 diese Alternativstandorte geprüft wurden und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dringend auf ein Signal warten, dass die zuständige Landesebene den Punkt der Kfz-Verwahrstelle angeht, der einer Trassen-Neubewertung unter Einbeziehung der Bürgervariante im Weg steht.

Ob eine wünschenswerte tunnelähnliche Einhausung mit Masse-Feder-System zur Entkopplung des Untergrunds von Erschütterung kommen wird, hängt maßgeblich von der Finanzierung durch Bund und Freistaat ab.

Da der örtliche Stimmkreisabgeordnete, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume (CSU), laut SZ vom 24. Januar 2024 fordert, „beide Möglichkeiten sollen

offen bleiben“ müssen erschütterungsentkoppelte Komplett-Einhausung und Bürgervariante unter Umverlegung der Kfz-Verwahrstelle beide geplant werden, sodass, falls die Finanzierung einer der Lösungen nicht möglich ist, die andere Lösung umgehend umgesetzt werden kann.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern
(Kap. 03 23 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird ein neuer Tit. „Sanierung von Feuerwehrhäusern“ ausgebracht.

Der Tit. ist für die Jahre 2024 und 2025 bis 10.000 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zulasten von Tit. 883 01.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Der Ausgabereist aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer 2023 beträgt voraussichtlich etwa 108.300 Tsd. Euro und hat sich in den vergangenen Jahren stetig gesteigert. Im Jahr 2020 hatte er die Höhe von 52.000,0 Tsd. Euro, im Jahr 2021 hatte er die Höhe von 64.000,0 Tsd. Euro, im Jahr 2022 hatte er die Höhe von 84.300 Tsd. Euro. Auch wenn Teile des Ausgabereists bereits für Investitionen an den Feuerweherschulen fest eingeplant sind, bleibt noch genügend Spielraum vorhanden, um die bereitstehenden Gelder sinnvoll in die dringende Sanierung der Feuerwehrhäuser in Bayern zu investieren.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Laufende Kosten für Katastrophenschutzfahrzeuge und Führerscheine tragen
(Kap. 03 24 Tit. 547 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 03 24 wird der Ansatz im Tit. 547 04 (Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes) für das Jahr 2024 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap 03 24 wird der Ansatz im Tit. 547 04 (Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes) für das Jahr 2025 von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bislang werden den gemeinnützigen Organisationen die laufenden Kosten ihrer Fahrzeuge, insbesondere für Wartung und Reparatur, nur unzureichend erstattet und nur eingeschränkt finanziert. Anders sieht dies bei Zivilschutzfahrzeugen des Bundes aus, dort wird die laufende Finanzierung vollumfänglich mitgetragen. Die Hilfsorganisationen dürfen nicht auf diesen Kosten sitzen gelassen werden. Nach dem Vorbild des Bundes müssen auch die laufenden Kosten für Wartung und Reparatur voll übernommen werden. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 750 Tsd. Euro vorzusehen.

Gleichzeitig benötigen die Hilfsorganisationen mehr Gelder für die Führerscheinausbildung ihrer Mitglieder. Hier sind Ausgaben in Höhe von 1000 Tsd. Euro vorzusehen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: PSNV-E – Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz
(Kap. 03 24 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird ein neuer Tit. „Psychosoziale Notfallversorgung und Beratung für Einsatzkräfte im Rettungs- und Katastrophenschutzdienst“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit 100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Ansätze stehen für Zuschüsse für die Ausbildung für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Begründung:

Die Einsatzkräfte im Katastrophenschutz erleben oft sehr belastende Situationen. Manche Einsätze können ernsthafte seelische Probleme nach sich ziehen und krankmachen. Um solche Extremsituationen gut zu bewältigen, benötigen die Einsatzkräfte bestmögliche Unterstützung. Bereits im Vorfeld können Schulungen in psychosozialer Notfallversorgung helfen, um sich auf solche Situationen vorzubereiten.

In Bayern fehlt ein verlässlicher rechtlicher und finanzieller Rahmen. Die Basisausbildung einer Einsatzkraft wird bei den Hilfsorganisationen durch Spenden finanziert. Neben Standards der Qualifikation für die Ausbildung sollte daher auch die Finanzierung der Ausbildung auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Sirensystem in Bayern weiter ausbauen
(Kap. 03 24 Tit. 883 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung) für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.250,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 883 04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung) für das Jahr 2025 von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.250,0 Tsd. Euro auf 3.250,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Ansätzen wird der verstärkte Ausbau des Sirenenwarnsystems bei Feuer und anderen Notständen gefördert.

Begründung:

Viele Sirenenstandorte müssen ertüchtigt, weitere neu geschaffen werden. Die Warninfrastruktur soll sowohl der Alarmierung der Feuerwehren, sowie der Warnung der Bevölkerung gleichermaßen dienlich sein. Der Anteil an Sirenenanlagen zur effektiven Warnung der Bevölkerung, muss über die nächsten Jahre kontinuierlich ausgebaut werden.

Über das Bund-Länder-Zuwendungsprogramm zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung hinaus muss Bayern sich mit eigenen Mitteln am Ausbau des Sirensystems beteiligen. Das Pilotprojekt zur bayernweiten Förderung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung muss verstetigt werden, Bayern darf sich hier nicht auf dem Bundeshaushalt ausruhen, sondern muss selbst aktiv werden. Anders lässt sich die Aufgabe nicht bewältigen.